

# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

8. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 5. August 1954

Nummer 50

Datum	Inhalt	Seite
29. 7. 54	Verordnung über die Teilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau . . . . .	275
23. 7. 54	Anzeige des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Enteignungsanordnung . . . . .	275
22. 7. 54	Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Enteignungsanordnungen . . . . .	275
29. 7. 54	Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Enteignungsanordnungen . . . . .	275
15. 7. 54	Bekanntmachungen der Landeszentralkasse von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweise . . . . .	276
23. 7. 54	Bekanntmachungen der Landeszentralkasse von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweise . . . . .	276

## Verordnung

### über die Teilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau.

Vom 29. Juli 1954.

Auf Grund des Art. 77 der Landesverfassung wird folgendes verordnet:

#### § 1

(1) Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau wird in das Arbeits- und Sozialministerium und das Ministerium für Wiederaufbau geteilt.

(2) Die beiden neugebildeten Ministerien führen die Bezeichnung „Der Arbeits- und Sozialminister“ und „Der Minister für Wiederaufbau“.

#### § 2

Von den Aufgaben und Zuständigkeiten des bisherigen Ministeriums für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau gehen über auf

#### I. das Arbeits- und Sozialministerium:

1. die Aufgaben und Zuständigkeiten der Sozialversicherung, der Kriegsopfersversorgung, der Gewerbeaufsicht, des Arbeitsrechts und der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit
2. die Aufgaben und Zuständigkeiten des Gesundheitswesens und der Volks- und Jugendwohlfahrt
3. die Aufgaben und Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Vertriebenen, Sowjetzoneflüchtlinge, Evakuierten, Heimkehrer und heimatlosen Ausländer, außer der Wohnungsfürsorge für den genannten Personenkreis

#### II. das Ministerium für Wiederaufbau:

1. die Aufgaben und Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens einschließlich des Kleingartenwesens, der Wohnungswirtschaft und der zu I. 3. genannten Wohnungsfürsorge
2. die Aufgaben und Zuständigkeiten auf den technischen Gebieten des Bauwesens, insbesondere des Wohnungsbau, der Baupolitik, Bauwirtschaft, Bauaufsicht, städtebaulichen Planung, des Besatzungswohnungsbau und des landwirtschaftlichen Bauwesens
3. die Aufgaben des Staatshochbaus.

#### § 3

Öffentliche Mittel, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung standen, werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung von den neugebildeten Ministerien innerhalb ihres jeweiligen Aufgabenbereichs bewirtschaftet.

#### § 4

(1) Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter

gehen hiermit auf dasjenige der neugebildeten Ministerien über, dessen Aufgaben sie am 27. Juli 1954 ganz oder überwiegend wahrgenommen haben.

(2) Abweichend von den Bestimmungen des Abs. 1 wird der Übergang der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bei der Zentralabteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter in jedem Einzelfall zwischen den Ministern der neugebildeten Ministerien und dem Ministerpräsidenten geregelt.

#### § 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 29. Juli 1954.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident: Der Innenminister:  
Arnold Meyers.

— GV. NW. 1954 S. 275.

## Anzeige des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1954.

Betrifft: Enteignungsanordnung.

Gemäß § 5 des preußischen Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasses durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsammel. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf Nr. 28 vom 15. Juli 1954, S. 253, die Anordnung über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Essen für den Neubau einer Volksschule in Essen-Rellinghausen bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1954 S. 275.

## Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 22. Juli 1954.

Betrifft: Enteignungsanordnung.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasses durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsammel. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Regierung in Arnsberg vom 3. Juli 1954, S. 389, die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der „Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft in Dortmund“ für den Bau und Betrieb von zwei 110-kV-Hochspannungsfreileitungen als Abzweig von der bestehenden Freileitung Hattingen—Ronsdorf etwa 500 m südlich Korthausen zum Umspannwerk Schwelm im Ennepe-Ruhr-Kreis des Reg.-Bez. Arnsberg bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1954 S. 275.

Düsseldorf, den 29. Juli 1954.

Betrifft: Enteignungsanordnung.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasses durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Regierung in Arnsberg vom 3. Juli 1954, S. 389, und im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf vom 8. Juli 1954, S. 245, die Anordnung über die Feststellung

der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Bergischen Elektrizitäts-Versorgungs-GmbH. in Wuppertal-Barmen für den Bau und Betrieb einer 110-kV-Hochspannungsleitung von Hattingen zum Umspannwerk Klausen der Unternehmerin in Wuppertal-Elberfeld im Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadtteil Essen, Landkreis Düsseldorf-Mettmann und Stadtteil Wuppertal der Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1954 S. 276.

**Bekanntmachungen der Landeszentralkbank von Nordrhein-Westfalen****Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralkbank von Nordrhein-Westfalen vom 15. Juli 1954**

Aktiva	(Beträge in 1000 DM)	Passiva
	Veränderungen gegenüber der Vorwoche	Veränderungen gegenüber der Vorwoche
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . . . .	—	Grundkapital . . . . .
Postscheckguthaben . . . . .	167 449	Rücklagen und Rückstellungen . . . . .
Inlandswechsel . . . . .	170	—
Wertpapiere	341 855	Einlagen
a) am offenen Markt gekaufte . . . . .	—	a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter) . . . . .
b) sonstige . . . . .	11 645	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .
Ausgleichsforderungen	73	c) von öffentlichen Verwaltungen . . . . .
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	11 718	d) von Dienststellen der Besatzungsmächte . . . . .
b) angekauft . . . . .	— 2	e) von sonstigen inländischen Einlegern . . . . .
Lombardforderungen gegen	593 802	f) von ausländischen Einlegern . . . . .
a) Wechsel . . . . .	15 017	Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .
b) Ausgleichsforderungen . . . . .	25 631	Sonstige Verbindlichkeiten
c) sonstige Sicherheiten . . . . .	—	Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln . . . . .
Beteiligung an der BdL . . . . .	28 000	(160 632) — (— 7 429) —
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	48 673	1 232 315 — 196 145
	1 232 315	1 232 315 — 196 145

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 15. Juli 1954.

Landeszentralkbank von Nordrhein-Westfalen:  
Fessler. Böttcher. Braune.

— GV. NW. 1954 S. 276.

**Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralkbank von Nordrhein-Westfalen vom 23. Juli 1954**

Aktiva	(Beträge in 1000 DM)	Passiva
	Veränderungen gegenüber der Vorwoche	Veränderungen gegenüber der Vorwoche
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . . . .	—	Grundkapital . . . . .
Postscheckguthaben . . . . .	405 950	Rücklagen und Rückstellungen . . . . .
Inlandswechsel . . . . .	2	—
Wertpapiere	257 425	Einlagen
a) am offenen Markt gekaufte . . . . .	—	a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter) . . . . .
b) sonstige . . . . .	11 576	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .
Ausgleichsforderungen	73	c) von öffentlichen Verwaltungen . . . . .
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	11 649	d) von Dienststellen der Besatzungsmächte . . . . .
b) angekauft . . . . .	—	e) von sonstigen inländischen Einlegern . . . . .
Lombardforderungen gegen	593 802	f) von ausländischen Einlegern . . . . .
a) Wechsel . . . . .	14 689	Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .
b) Ausgleichsforderungen . . . . .	608 491	Sonstige Verbindlichkeiten
c) sonstige Sicherheiten . . . . .	—	Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln . . . . .
Beteiligung an der BdL . . . . .	23 763	(160 525) — (— 107) —
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	47 774	1 413 054 — 180 739
	1 413 054	1 413 054 — 180 739

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 23. Juli 1954.

Landeszentralkbank von Nordrhein-Westfalen:  
Fessler. Böttcher. Braune.

— GV. NW. 1954 S. 276.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.**

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5–11, Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 3,50 DM, Ausgabe B 4,20 DM.